

# EIINS

## Tipps und Unterstützung für Alleinziehende (und nichtalleinerziehende) berufstätige Eltern



Der **EIINS** ist es ein besonderes Anliegen, die Themen "Diversity" und "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" zu stärken.

Profitieren Sie von meinen Erfahrungswerten einer alleinerziehenden und in Vollzeit berufstätigen Mutter.

Es gibt viele Möglichkeit der Unterstützung -  
gern stehe ich Ihnen bei Fragen zur Verfügung:

Carola Rosemarie Böhme  
GS IT BI PFC CLM  
Tel. 0152-22706924  
[carola.boehme@siemens.com](mailto:carola.boehme@siemens.com)

# HR Informationen für Eltern

[Link zur Seite](#)

Siemens Intranet

► Kontakt & Hilfe

> Home > 0057 > Deutsch > HR Deutschland > Information für Eltern

## Informationen für Eltern



### ☐ Kinderbetreuung

- Betriebsnahe Kinderbetreuung
- Familien- und Haushaltsservice
- Kinderferienbetreuung
- Kinderkrankheitsbetreuung
- Kindernotfallbetreuung
- Siemens Gesundheitstraining mit Kinderbetreuung

### ☐ Betriebliche Regelungen für Eltern

- ↓ PDF Betriebsvereinbarung Beruf & Familie
- ↓ PDF Gesamtbetriebsvereinbarung „Stay connected“
- ↓ PDF Gesamtbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“
- > Mutterschutz
- > Elternzeit
- > Freistellung im Anschluss an die Elternzeit
- Freistellung bei Erkrankung des Kindes
- Steuerfreier Kinderbetreuungszuschuss

# Kinderbetreuung

[Bitte hier klicken für direkte Verbindung zur Seite "Kinderbetreuung"](#)

## Kinderbetreuung

## Kinderbetreuungszuschuss

### ☐ Erhöhter Kinderbetreuungszuschuss von 500 €

Seit dem GJ 2010/2011 wird ein Kinderbetreuungszuschuss von 100 Euro pro Monat und Kind gewährt.

Um die schnelle Rückkehr in den Beruf zu fördern, können ab dem GJ 2011/2012 alle Mitarbeiter, die in Eltern-Teilzeit wieder einsteigen, für bis zu 14 Monate nach der Geburt ihres Kindes zusätzlich einen erhöhten

Kinderbetreuungszuschuss von bis zu 500 Euro pro Monat erhalten, vorausgesetzt, es sind tatsächliche Betreuungskosten in dieser Höhe entstanden. Über die Gewährung und die Höhe der beiden steuerfreien Kinderbetreuungszuschüsse wird jedes Jahr neu entschieden.

Es gilt das CHR-Rundschreiben Nr. 47/2011

➤ [CHR-RS 47/2011](#)

## Krippenplatzvergabe

### ☐ Krippenplatzvergabe

Siemens bietet seinen Mitarbeitern an 19 Standorten rund 850 Kinderbetreuungsplätze. Bis 2015 soll die Zahl auf 2.000 Plätze erhöht werden.

➤ [Kinderbetreuungseinrichtungen](#)

# Kinderbetreuung

[Bitte hier klicken für direkte Verbindung zur Seite "Kinderbetreuung"](#)

## Krankheit Kind

### Freistellung bei Erkrankung des Kindes

Wird das Kind krank, so greifen Regelungen, die von der vom Arbeitgeber bezahlten Freistellung über Freistellung mit Lohnersatzleistung bis zur unbezahlten Freistellung rangieren. §616 BGB kommt dabei häufig nicht zur Anwendung, da dieser im Arbeitsvertrag abbedungen werden kann. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den nachstehenden Tabellen. Die Regelungen greifen nacheinander d.h. erst wenn die bezahlte Freistellung durch den Arbeitgeber wegfällt, kann ein Anspruch auf Krankengeld entstehen.

#### Bezahlte Freistellung durch den Arbeitgeber

Rechtsgrundlage	MantelTarifvertrag bay. Metall-und Elektroindustrie §10 1. d)	§ 616 BGBBAG, Urteil vom 21.5.1992, Aktenzeichen 2 AZR 10/92
Dauer	1 Tag	5 Tage BAG Urteil vom 19.4.1978, Aktenzeichen 5 AZR 834/76
Einschränkung		Gilt nur, wenn der Arbeitsvertrag dies nicht ausschließt
Max. Anzahl/Jahr	7	eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit

# Kinderbetreuung

[Bitte hier klicken für direkte Verbindung zur Seite "Kinderbetreuung"](#)

## Krankheit Kind

Unbezahlte Freistellung mit/ohne Lohnersatzleistung (Kinderkrankengeld)				
	Gesetzliche Krankenversicherung		Private Krankenversicherung	
	Zumindest der Elternteil, dem das Kind zugeordnet ist, ist gesetzlich krankenversichert		Beide Elternteile sind privat versichert	
	allgemein	alleinerziehend oder beide Eltern berufstätig	allgemein	alleinerziehend oder beide Eltern berufstätig
Max. Anzahl/Jahr	10 Tage bei 1 Kind 25 Tage bei mehreren Kindern	20 Tage bei 1 Kind 50 Tage bei mehreren Kindern	10 Tage bei 1 Kind 25 Tage bei mehreren Kindern	20 Tage bei 1 Kind 50 Tage bei mehreren Kindern
Rechtsquelle	§ 45 SGB V			
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Kind ist jünger als 12 Jahre</li> <li>• keine andere im Haushalt lebende Person kann das Kind betreuen</li> <li>• eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit liegt vor</li> <li>• es besteht kein Anspruch auf bezahlte Freistellung durch den Arbeitgeber</li> </ul>			
Höhe	70 Prozent des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts, aber maximal 90 Prozent des Nettogehalts		Nur unbezahlte Freistellung, kein Kinderkrankengeld	

# Kurzzeitpflege

[Bitte hier klicken für direkte Verbindung zur Seite](#)

## Kurzzeitpflege

Unbezahlte Freistellung ohne Lohnersatzleistung	
Rechtsquelle	Kurzzeitpflege nach dem Pflegezeitgesetz
Max. Anzahl/Jahr	10 Tage pro Fall Wiederholbarkeit nicht ausgeschlossen, aber nicht exakt geregelt
Max. Anzahl/Jahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• "Pflegefall" im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung muss vorliegen, also bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität mindestens einmal täglich Hilfe brauchen (§ 15 Abs. 1 SGB XI).</li> <li>• Naher Angehöriger (auch Ehegatten, Eltern, Adoptiv- und Pflegekinder)</li> <li>• Eine akut aufgetretene Pflegesituation, die nicht vorhergesehen werden konnte</li> </ul>
Zu beachten	<p>Arbeitgeber muss unverzüglich informiert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Merkblatt zur Pflegezeit</a></li> </ul>

# Mutterschutz und Elternzeit

[Bitte hier klicken für direkte Verbindung zur Seite "Mutterschutz und Elternzeit"](#)

## Stichworte zu Mutterschutz und Elternzeit

- Mutterschutz
- Schwangerschaft während der Probezeit
- Mitteilungs- und Benachrichtigungspflichten
- Vorsorgeuntersuchungen
- Arbeitsplatzgestaltung
- Dauer der Schutzfristen
- Mutterschaftsgeld
- Vermögenswirksame Leistungen
- Kündigungsverbot für den Arbeitgeber
- Dauer der Elternzeit
- Anspruchsberechtigte
- Beantragung der Elternzeit
- Elterngeld
- Kranken- und Pflegeversicherung
- Teilzeitarbeit während der Elternzeit
- Aktives und passives Wahlrecht zum Betriebsrat
- Weitere Informationen

Nachfolgend einige Links zum Thema auf externe Seiten.  
Bitte Google Chrome verwenden.

Bitte den Disclaimer (<http://www.eiins.de/disclaimer.html>) beachten.

# Familienleistungen

<http://www.familien-wegweiser.de>

Informationstool Familienleistungen gestartet ● ● ||

 → Service

 → Formulare

 → FAQ

 → Rechner

 → Videos

**Infotool Familienleistungen**

Mit dem Infotool können Sie anhand weniger Angaben herausfinden, welche Familienleistungen für Sie in Frage kommen können.

→ [Infotool Familienleistungen](#)



→ **Kinderzuschlags-Check**  
Berechnen Sie Ihren Anspruch auf Kinderzuschlag.



→ **Elterngeldrechner**  
Ermitteln Sie Ihren Anspruch auf Elterngeld.



→ **Wiedereinstiegsrechner**  
Lohnt sich der berufliche Wiedereinstieg?

**Meistgeklickte Themen**

- [Elterngeld](#)
- [ElterngeldPlus](#)
- [Elternzeit](#)
- [Kindergeld](#)
- [Kinderzuschlag](#)
- [Familienstart](#)

**PLZ-Suche**

Informationen, Leistungen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe.

→ [Zur Suche](#)



**Erklärfilm: Das Kindergeld**



Kindergeld



## Unterhaltsvorschuss



Kinder, die von dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten.

### *Höhe und Anspruchsvoraussetzungen*

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich bundesweit nach dem **Mindestunterhalt**. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende **Kindergeld** in voller Höhe von dem Mindestunterhalt abgezogen.



Unterhaltsvorschuss gibt es bis zur  
Vollendung des 12. Lebensjahres  
(**12. Geburtstag**) des Kindes.

Für Kinder **von 12 bis 17** gibt es seit  
1. Juli 2017 einen Anspruch, wenn  
das Kind nicht auf SGB  
II-Leistungen angewiesen ist oder  
der alleinerziehende Elternteil im  
SGB II-Bezug mindestens 600 Euro  
brutto verdient.



für Kinder  
bis zu 5 Jahren

**154 €**



für Kinder von 6  
bis zu 11 Jahren

**205 €**



für Kinder von 12  
bis zu 17 Jahren

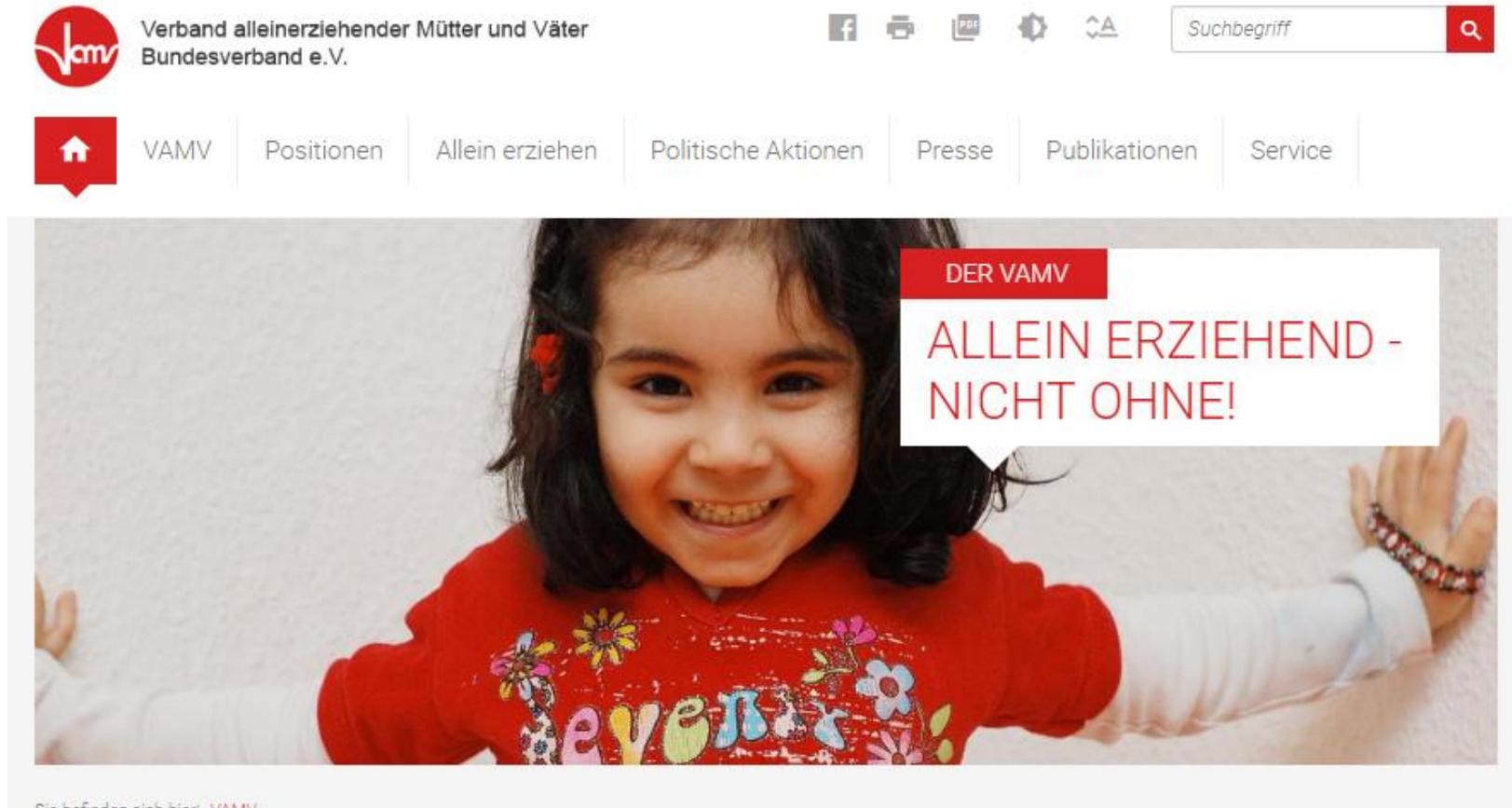
**273 €**

Schriftlicher Antrag bei der zuständigen  
Unterhaltsvorschuss-Stelle  
(in der Regel beim zuständigen Jugendamt).



# VAMV Verband Alleinerziehender Mütter und Väter

[Link zum VAMV](#)



# Fachstelle für alleinerziehende Frauen und Männer des Erzbischöflichen Ordinariates

[Link zur Seite](#)




**Alleinerziehende  
Frauen und Männer**

Willkommen

Angebote für  
Alleinerziehende

Online-Anmeldung

Über uns

Kinderbetreuung

Thematische Angebote Gruppen Unternehmungen & Fahrten Gottesdienste & Besinnung Beratung & Information

## Angebote für Alleinerziehende in München

Die Fachstelle für Alleinerziehende des Erzbischöflichen Ordinariats München und das Haus Dorothee in München bieten ein vielfältiges Programm für alleinerziehende Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebensphasen, Herausforderungen und Familienformen. Wir freuen uns über Ihre **Anmeldung** und stehen Ihnen bei **Fragen** gerne zur Verfügung.



### Beratung & Information

Systemisch-integrative Einzel- und Familienberatung  
 Einzelbegleitung in Lebensfragen  
 Einzelberatung in Erziehungs-, Schul- und Umgangsfragen  
 Einzelberatung in Rechtsfragen und Mediation  
 Infoabende

# Fachstelle für alleinerziehende Frauen und Männer des Erzbischöflichen Ordinariates

[Link zur Seite](#)

## Kontakt

### Fachstelle für Alleinerziehende

Erzbischöfliches Ordinariat München  
Ressort Seelsorge und kirchliches Leben  
Sachgebiet Alleinerziehende Mütter und Väter  
Susanne Ehler, Fachreferentin für Alleinerziehende  
Rochusstr. 5, 80333 München  
Telefon 089 2137-1236  
Fax 089 2137-271236  
E-Mail: [sehlert@eomuc.de](mailto:sehlert@eomuc.de)

### Haus Dorothee

Begegnungsstätte für Alleinerziehende  
Irmengard Römer, Leiterin Haus Dorothee  
Dagmar Grallath, pädagogische Fachkraft,  
Kinderkrankenschwester  
St.-Michael-Str. 88, 81671 München  
(U5 bis Michaelibad oder U2 bis Josephsburg)  
Telefon 089 668708  
Fax 089 2137-272946  
E-Mail: [iroemer@eomuc.de](mailto:iroemer@eomuc.de)



# Evangelische Fachstelle Alleinerziehende Frauen und Männer

[Link zur Seite](#)



The screenshot shows a website with a yellow and orange color scheme. At the top left, there is a logo consisting of three vertical bars of varying heights. Below the logo, the text reads "Familie lebt in vielen Formen". To the right of this, the main title "EVANGELISCHE FACHSTELLE ALLEINERZIEHENDE FRAUEN UND MÄNNER" is displayed in large, bold, red letters. Below the title, there is a navigation menu on the left side with the following items: "Startseite", "Fachstelle" (with a sub-menu: "Treffpunkt München - Sendling", "Treffpunkte in Südbayern", "Unterstützung und Beratung"), "Team", and "Unsere Angebote" (with a sub-menu: "Halbjahresprogramm", "ElternBleibe", "Familienreise"). On the right side, under the heading "Januar", there is a photograph of a tree in a snowy landscape. Below the photo, the text reads: "Unser Veranstaltungsjahr beginnt wieder mit einem **zweitägigen Einführungsseminar in TRE-Übungen**: Es sind noch Plätze frei".

# Evangelische Fachstelle Alleinerziehende Frauen und Männer

[Link zur Seite](#)

## Treffpunkt Sendling - "Alleinerziehend nicht allein"



### Zeit:

Jeder 1. Sonntag / Monat von 14:30 - 18 Uhr

15.00 Uhr Gemeinsame Aktivitäten wie Singen, Spielen, Basteln, Kochen,  
kleine Andacht in der Kirche

17.00 Uhr Warme Suppe für alle zum Abschluss

### Kosten:

3,- € pro Familie inkl. Kinderbetreuung

### Nächste Termine:

Aktuelle Infos bekommen Sie über: <http://www.gethsemanekirche-muenchen.de/alleinerziehende-sind-willkommen>

### Leitung:

Pfarrerin Christine Sippekamp und Hannelore Vogt

### Kontakt, Informationen und Anmeldung:

Telefon (089) 714 15 16 bzw. [christine.sippeckamp@elkb.de](mailto:christine.sippeckamp@elkb.de)

**Eingeladen sind alleinerziehende Frauen und Männer mit oder  
ohne ihre Kinder**

### Ort:

Himmelfahrtskirche Sendling Kidlerstr. 15 / Harras